Bericht aus dem Bundeshaus

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **165 (1999)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

6. EO-Revision: Endgültig bereinigt

In der Dezember-Session 1998 der eidgenössischen Räte hat der Nationalrat als Zweitrat die **6. Revision des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung (EO) für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz** (s. ASMZ 9/98, Seite 38, und ASMZ 11/98, Seite 36) behandelt. Dabei schuf er in gewissen Punkten Differenzen zum Beschluss des Ständerats vom 23. September 1998, die aber im Rahmen des Bereinigungsverfahrens bis am 17. Dezember 1998 ausnahmslos ausgeräumt werden konnten.

Die vom Parlament beschlossene Revision bringt für **sämtliche Dienstleistungen** (Rekrutenschulen, Normaldienste und Beförderungsdienste) **Verbesserungen,** aber gleichzeitig erhebliche **Mehraufwendungen:** Anstelle der vom Bundesrat ursprünglich vorgeschlagenen jährlichen Gesamtkosten der Revision von 83 Millionen Franken belaufen sich diese auf zirka **126 Millionen Franken.** Die Verbesserungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die tägliche **Einheitsentschädigung für Rekruten** (bisher 31 Franken für Ledige) wird neu 41 Franken betragen. Die Entschädigung entspricht 20 Prozent des **Höchstbetrags der Gesamtentschädigung von heute 205 Franken** pro Tag. Mit Inkrafttreten der Revision soll dieser Höchstbetrag auf ca. 210 bis 215 Franken erhöht werden, so dass sämtliche Entschädigungen voraussichtlich nochmals um 2 bis 3 Franken höher liegen werden.

Im **Wiederholungskurs** erhalten die Armeeangehörigen (Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere) inskünftig eine um 10 bis 40 Prozent höhere Tagesentschädigung: Anstelle der heute minimal 31 und maximal 93 Franken betragenden Entschädigung wird diese in Zukunft minimal 92 Franken (45 Prozent des Höchstbetrags der Gesamtentschädigung) und maximal 133 Franken (65 Prozent des Höchstbetrags der Gesamtentschädigung) betragen. Diese Entschädigungsansätze gelten auch für Normaldienste im Zivilschutz und im Zivildienst.

In den **Beförderungsdiensten,** wo die Entschädigung heute minimal 62 und maximal 93 Franken beträgt, sind Erhöhungen auf minimal 92 Franken (45 Prozent des Höchstbetrags der Gesamtentschädigung) und maximal 133 Franken (65 Prozent des Höchstbetrags der Gesamtentschädigung) beschlossen worden.

Die **Kinderzulagen** – heute 19 Franken pro Kind – werden neu 41 Franken für das erste und 21 Franken für jedes weitere Kind betragen. Neu eingeführt wird auch die **Erziehungszulage** für Personen, die entweder alleinerziehend sind oder wegen der Betreuung von Kindern ihre Erwerbstätigkeit in erheblichem Mass eingeschränkt haben; diese Kinderbetreuungszulage wird sich auf 56 Franken pro Tag belaufen.

Im Zeitpunkt der Drucklegung der vorliegenden ASMZ stand noch nicht fest, ob die EO-Revision bereits auf **1. Juli 1999** in Kraft gesetzt werden kann. Bundespräsidentin Ruth Dreifuss hatte seinerzeit vor dem Ständerat zugesichert, dass ein vorgezogenes Inkrafttreten geprüft werde.

Militärische Schulen: neue Kommandanten

Am 18. Januar 1999 sind rund 2500 angehende Korporale in insgesamt 39 Unteroffiziersschulen des Heeres und der Luftwaffe eingerückt. Drei Wochen später, am 8. Februar 1999, haben die Rekrutenschulen begonnen. In mehreren Schulen werden die Armeeangehörigen von neuen Kommandanten geführt. Die nachstehende Übersicht informiert über die neuen Kommandanten von Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen:

In **Airolo** ist Oberst i Gst Heinz Huber neuer Kommandant der Territorialinfanterieunteroffiziers- und -rekrutenschulen 9/209. Er löste Oberst i Gst Alberto Rossini ab, der neuer Kommandant der Infanterieoffiziersschulen in Chamblon ist.

Oberst i Gst Jakob Baumann heisst der neue Kommandant der Artillerieoffiziersschule 1 in **Bière.** Er folgte auf Oberst i Gst Peter Glauser, der neu in der Sektion Planung Truppe des Generalstabs tätig ist.

Oberstleutnant Pascal Maillat ist der neue Kommandant der Versorgungsunteroffiziers- und -rekrutenschulen 73/273 in **Bern.** Er löste Oberst i Gst Georges Fuhrer ab, der seit Beginn dieses Jahres neuer Ausbildungschef der Transporttruppen ist. Ebenfalls in Bern übernahm Oberst Markus Brechbühl die Funktion des Kommandanten der Logistischen Offiziersschulen 1 und 2. Er folgte auf Oberst i Gst Daniel Brechbühl, der gegenwärtig die Sektion Ausbildung der Materialtruppen führt und auf Mitte des Jahres Ausbildungschef der Materialtruppen wird.

In **Chamblon** führt Oberst i Gst Alberto Rossini neu die Infanterieoffiziersschulen 2 und 4. Er ist Nachfolger von Oberst i Gst Henri-Pierre Monod, der neuer Ausbildungschef I der Infanterie ist.

Die Territorialinfanterieunteroffiziers- und -rekrutenschulen 2/202 in **Colombier** werden neu von Oberst i Gst Daniel Berger kommandiert. Er folgte auf Oberst i Gst Claude Godet, der zum Chef des Instruktorenpools der Ausbildungsregion 1 ernannt wurde.

Oberst Heinz Thalmann ist neuer Kommandant der Fliegerunteroffiziers- und -rekrutenschulen 41/241 in **Payerne.** Er löste Oberst Marcel Magnin ab, der Kommandant des Ausbildungszentrums Friedenserhaltende Operationen der Untergruppe Operationen des Generalstabs wird. Ebenfalls in Payerne führt Oberst i Gst André Blattmann neu in Doppelfunktion das Kommando der Leichten Fliegerabwehrlenkwaffenschulen und -kurse und der Fliegerabwehrunteroffiziers- und -rekrutenschulen 46/246. Er folgte auf Oberst René Schneider, der die Luftwaffe in der Kerngruppe Armee XXI des Heeres vertritt.

In **Thun** ist Oberst Ulrich Aeberhard der neue Kommandant der Motormechanikerrekrutenschulen 84/284. Er löste Oberst Markus Brechbühl ab, der neu die Logistischen Offiziersschulen 1 und 2 in Bern kommandiert.

F/A-18: Kreditunterschreitung in Sicht

Die Beschaffung der Kampfflugzeuge F/A-18 verläuft weiterhin gut; Termine und Leistungen bewegen sich im erwarteten Rahmen, und die Gesamtkosten der Beschaffung dürften nach heutigen Schätzungen rund **200 Millionen Franken** unter dem bewilligten Verpflichtungskredit von 3,495 Milliarden Franken liegen. Diese erfreuliche Prognose ergibt sich aus dem neunten Bericht über den Verlauf der Flugzeugbeschaffung, den die Gruppe Rüstung zuhanden der Sicherheitspolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte erstattet hat.

Bei den **Gegengeschäften** dürfte das Ziel bereits im **Jahr 2000,** d.h. drei Jahre vor der gesetzten Frist erreicht werden. Die amerikanischen Lieferfirmen hatten sich seinerzeit verpflichtet, den ihnen und ihren Unterlieferanten zugehenden Anteil des Kaufpreises durch Gegengeschäfte mit der Schweizer Industrie vollständig auszugleichen. Die amerikanischen Partner haben die Absicht, auch nach Erreichen des Vertragszieles diese Geschäftsbeziehungen fortzusetzen.

An die Luftwaffe wurden bis Ende des letzten Jahres **24 F/A-18 abgeliefert;** die restlichen 10 Flugzeuge werden bis Ende 1999 folgen. Von den drei geplanten Staffeln sind zwei einsatzbereit. Seit Ablieferung des ersten Flugzeugs im Januar 1997 hat die Luftwaffe in über 4500 Einsätzen rund **3400 Flugstunden** mit dem neuen Kampfflugzeug geflogen.

Berufsunteroffiziersschule Herisau: 35 Absolventen

Am 4. Januar 1999 eröffnete der Kommandant der Berufsunteroffiziersschule Herisau, **Oberst i Gst Jacques Beck,** den Lehrgang 1999–2000, an dem 35 Absolventen – unter ihnen die dritte **Frau** in der Geschichte der Schule sowie als Gäste ein Hauptfeldwebel aus Deutschland und ein Offiziersstellvertreter aus Österreich – teilnehmen. Vertreten sind 31 Feldweibel, 2 Stabsadjutanten sowie je ein Adjutant-Unteroffizier und ein Fourier; 27 stammen aus der Deutschschweiz, 2 aus der Romandie und 6 aus dem Tessin.

Seit mehr als zwanzig Jahren bildet die Berufsunteroffiziersschule der Armee (BUSA) in Herisau Instruktoren aus. Bis heute haben über 1000 Unteroffiziere die Schule absolviert, und rund **8000 Teilnehmer** haben seit der Gründung der Schule im Jahr 1975 zusammen mit den Zusatz- und Weiterausbildungslehrgängen in Herisau eine **Grund- oder Weiterausbildung**

erhalten. Neben der Grundausbildung bietet die Schule auch Lehrgänge für Stabsadjutanten, Administratoren, Schulsekretäre und Fachlehrer sowie Sprach- und Informatikkurse an.

Weil die Anforderungen in der militärischen Ausbildung zugenommen haben, hat das Heer im Jahr 1997 die **Ausbildungszeit** der Berufsunteroffiziere von 12 auf **18 Monate** verlängert. Die 21 zusätzlichen Ausbildungswochen ermöglichen den Absolventen die bessere Verarbeitung des Stoffes, die gründlichere Vorbereitung der Arbeit und intensiveres persönliches Studium. Das Praktikum dauert 11 Wochen.

Schiesskommandanten: Neues Fahrzeug

Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) erprobt ein leicht gepanzertes und mit modernster Elektronik ausgerüstetes Fahrzeug, mit dem in absehbarer Zeit die **Schiesskommandanten der Artillerie** ausgerüstet werden sollen. Es handelt sich dabei um eine Spezialausführung des in der Armee bereits eingeführten Aufklärungsfahrzeugs.

Die Schiesskommandanten haben die Aufgabe, von vorgeschobenen Stellungen aus das Feuer der Artillerie zu beobachten und zu leiten. Für die Panzerhaubitzen als Hauptwaffe der Artillerie steht ein Kampfwertsteigerungsprogramm in Realisation, und ein elektronisches System zur Feuerführung steht in Beschaffung. Den Schiesskommandanten fehlt aber noch ein modernes Mittel zur raschen Ermittlung und Weiterleitung der Zielkoordinaten. Sie verfügen über **Schützenpanzer vom Typ M-113** und ermitteln die Zielkoordinaten mit Hilfe von Karte und verschiedenen Einzelinstrumenten. Mit dem neuen Fahrzeug wird dies dank optronischer Zielvermessung sowohl bei Tag als auch bei Dunkelheit wesentlich schneller erfolgen. Die Übermittlung der Daten in das Integrierte Artillerie-Feuerführungs- und Feuerleitsystem INTAFF wird dann online durch Datenfunk möglich sein; heute müssen die Zielkoordinaten per Sprechfunk weitergeleitet werden.

Das von der Firma Mowag in Zusammenarbeit mit der Gruppe Rüstung entwickelte neue Fahrzeug basiert auf dem bereits in der Armee eingeführten Aufklärungsfahrzeug. Seine **Besatzung** besteht aus **vier Mann:** Schiesskommandant, Vermesser, Übermittler und Fahrer. Zur **elektronischen Ausrüstung** gehören Navigationsanlage, Videokamera, Wärmebildgerät und Laserentfernungsmesser.

Die Gruppe Rüstung hat **zwei Prototypen** des neuen Fahrzeugs beschafft, mit denen gegenwärtig technische Erprobungen und Truppenversuche durchgeführt werden. Sofern diese zufriedenstellend verlaufen, könnte ein Beschaffungsantrag **ab dem Jahr 2000** in ein Rüstungsprogramm aufgenommen werden.

VBS-Broschüre: Fakten zur Neutralität

Unter dem Titel **«Die Neutralität der Schweiz»** hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) im Spätherbst 1998 eine in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) entstandene Broschüre herausgegeben, die aus historischer, rechtlicher und politischer Sicht über die schweizerische Neutralität orientiert.

Die Neutralität ist heute vor allem im Zusammenhang mit der **Neuformulierung der schweizerischen Sicherheitspolitik,** die unter der Devise **«Sicherheit durch Kooperation»** steht, ein wichtiges Thema. Die Broschüre zeichnet ihre Bedeutung von 1515 bis 1996 in aller Kürze nach, dokumentiert die verschiedenen neutralitätsrechtlichen Maximen, skizziert die dauernde schweizerische Neutralität auf dem Hintergrund der sich verändernden Landkarte Europas und schliesst das Thema mit «sieben Kernpunkten» ab.

In bezug auf die **Zukunft** der Staatsmaxime Neutralität wird unter anderem ausgeführt: «Die Neutralität muss in Einklang mit der veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa gebracht werden. Ein Aufgeben der Neutralität hätte zur Bedingung, dass der Gewinn einer neuen Sicherheit grösser wäre als der Verlust der alten.»

Die Broschüre kann in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache unter der Bestellnummer 95.630 kostenlos bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale (3003 Bern) bezogen werden. Sie ist auch auf dem **Internet** (www.vbs.admin.ch) abrufbar.

ETHZ/MFS: 36 neue Berufsoffiziere

Am 18. Dezember 1998 konnte der Direktor der Militärischen Führungsschule (MFS), **Divisionär Hansruedi Ostertag,** 36 neuen Berufsoffizieren zum Abschluss der Ausbildung an der ETHZ/MFS die Diplome überreichen. Erstmals fand die Diplomfeier des **dreijährigen Diplomstudiums** und des **einjährigen Diplomlehrganges** für Berufsoffiziere gemeinsam statt. 28 Berufsoffiziere – darunter eine **Frau** – haben das Diplomstudium absolviert, und 8 Offiziere sowie ein Major aus der deutschen Bundeswehr nahmen am einjährigen Diplomlehrgang teil.

An der Diplomfeier, an der die Militärdirektorin des Kantons Zürich, Regierungsrätin Rita Fuhrer, und der Rektor der ETHZ/MFS, Professor Konrad Osterwalder, teilnahmen, beglückwünschte Divisionär Ostertag die Diplomierten: «Sie haben einen faszinierenden Beruf, eine abwechslungsreiche Arbeit gewählt. Sie formen die Generation von morgen. Wie Sie mit unserer Jugend umgehen, ist entscheidend für unsere Armee XXI».

Gesetzlich geschützt: «Swiss Army»-Label

Im Rahmen der Fragestunde vom 7. Dezember 1998 im Nationalrat hatte der Chef des VBS, Bundesrat Adolf Ogi, Gelegenheit, im Namen des Bundesrats zu einer Frage von **Nationalrat Boris Banga,** Grenchen, im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten der Marke «Swiss Army» Stellung zu nehmen. Dabei führte er unter anderem folgendes aus:

Der Begriff «Swiss Army» kann nur dem Bund bzw. der Schweizer Armee zugeordnet werden; der Bund hat somit einen prioritären **«Besitzanspruch».** Aus diesem Grund ist es auch legitim, **Mittel der Privatwirtschaft** zu benützen, um einerseits den Begriff «Swiss Army» zu schützen und daraus zu Gunsten der Bundeskasse finanziellen Vorteil zu ziehen.

Das neue Markenrecht macht es möglich, dass auch die Bundesverwaltung **eigene Marken** hinterlegen kann; die unter Markenschutz gestellten Produkte müssen nicht mehr zwingend selber hergestellt und vertrieben werden. Das VBS hat deshalb im Jahr 1994 die Marke «Swiss Army» für bestimmte Produktekategorien eintragen lassen, um diese Bezeichnung vor unkontrollierter und missbräuchlicher Verwendung durch Dritte zu schützen. Nur **qualitativ hochstehende Schweizer Produkte** sollen mit diesem Label versehen werden dürfen.

Im Dezember 1996 hat das VBS mit der amerikanischen Firma **«Swiss Army Brands Inc.»**, die bereits seit Jahren unter dem Label «Swiss Army» Schweizer Produkte – vor allem **Messer** und **Uhren** – vertrieben hatte und damals wie heute die Stellung eines Marktleaders einnimmt, einen **Lizenzvertrag** abgeschlossen. Der Ertrag aus diesem Vertrag wird vollumfänglich der allgemeinen Bundeskasse überwiesen. Seit Dezember 1996 betrugen die Brutto-Lizenzeinnahmen **über eine halbe Million Franken.**

Aufklärungsdrohnen 95: Flugbetrieb hat begonnen

Ende Januar 1999 wurde auf dem Flugplatz Emmen der Flugbetrieb mit den neuen Aufklärungsdrohnen 95 vom Typ Ranger aufgenommen. Noch im ersten Quartal des laufenden Jahres wird das erste Drohnensystem an die Luftwaffe abgeliefert; die restlichen drei Systeme werden bis Jahresende folgen. Die Luftwaffe wird zudem einen **Simulator** erhalten, der gegenwärtig in **Israel** hergestellt wird.

Zur Beschaffung der vier Drohnensysteme hat das Parlament mit dem Rüstungsprogramm 1995 einen Kredit von **350 Millionen Franken** bewilligt. Die Drohnen ermöglichen die zeitverzugslose Gefechtsfeldinformation auf der Stufe der Armee und der Grossen Verbände. Sie können auch im Fall von Naturkatastrophen eingesetzt werden. ■